



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV

Seite 1 von 1

Ausstellungsdatum : 18.04.2016, für das Datenblatt von : ---
*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Firmenname : Superol GmbH
Straße: Kesseldorfer Rott 29
Ort: D-46459 Rees
Telefon: +49 (0)2855 / 9091975
E-Mail: info@superol.de
Ansprechpartner: Ingo Bross
Telefon: +49 (0)2855 / 9091975
E-Mail: i.bross@superol.de
Internet: www.superol.de

Superol - Abfluss-Reiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes

Natriumhydroxid

Überwachungswert

MAK 2 e

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

VeVA - Code:

20 01 29

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Luftreinhalte-Verordnung, LRV : n.a.

Störfallverordnung, StFV : Natriumhydroxid (0,5 - 2%): 200'000

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV : n.a.

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 : Ja.

Mutterschutzverordnung : Ja.

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, VOC : n.a.

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG :

C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethylamine, N-oxide (0,1 – 1%): Klasse A

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 18.04.2016 Ersatz für das Datenblatt von:
*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: Superol - Abfluss-Reiniger
Artikel - Nr.: 744
Rezeptur - Nr.: 744
Registriernummer: n.a.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel, Abflussreiniger
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
Superol GmbH, Kesseldorfer Rott 29, 46499 Hamminkeln
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt:**
Superol GmbH, Kesseldorfer Rott 29, 46499 Hamminkeln
- 1.4 **Notrufnummer**
Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten
Telefon: +49 – 2855 / 909 1975 (8:00 – 17:00)
- Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317 / Eye Irrit. 2; H319
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
Signalwort: Achtung
Bestandteil(e): Enthält Natriummercaptopacetat

Gefahrenpiktogramme:

H - Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P - Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe /Augenschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnungen: Keine.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher & gewerbliche Verbraucher.

- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.





...es kann so einfach sein!

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**

n.a.

3.2 **Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Tensidlösung.

Inhaltstoffe:

Bezeichnung			H - Sätze	m% - Bereich
CAS - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.		
C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethylamine, N-oxide			Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	0,1 - 1%
308062-28-4	n.v.	n.v.		
Natriummercaptoacetat			Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Met. Corr. 1; H290	1 - 5%
367-51-1	206-696-4	n.v.		
Natriumhydroxid			Skin Corr. 1A; H314	0,1 - 0,5%
1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27-xxxx		

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1.1 **Nach Einatmen:**

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 **Nach Augenkontakt:**

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 **Nach Verschlucken:**

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

5.1.1 **Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 **Zusätzliche Hinweise:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Siehe Kapitel 8.2.2
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Säuren lagern. Oxidationsmittel
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Im Originalbehälter lagern.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- | Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert |
|---------------------------------|------------------|
| AGW sind der TRGS 900 entnommen | |
- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atmenschutz:** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
- 8.2.2b **Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
Butylkautschuk Durchdringungszeit > 8h.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c **Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz:** Schutzkleidung
- 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

9.1.1	Form: flüssig	Farbe: Farblos - hellviolett	Geruch: zitrisch
			Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	11,2 – 11,4	
	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v.	
	Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	n.v.	
9.1.4	Flammpunkt (°C):	n.a., im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Nein.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.v.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	Nein.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	Nein.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.	
9.1.11	Dampfdruck:	n.v.	
	Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	1,018	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	mischbar	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	n.v.	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	n.a.	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben		
	n.v.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
Einatmen:	n.v.
Verschlucken:	ATEmix: 4150 mg/Kg
Hautkontakt:	ATEmix: > 10000 mg/Kg
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung / - reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität:	n.v.
Karzinogenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	n.v.
Aspirationsgefahr:	n.v.

11.1.1 – Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.
Sonstige Beobachtungen:
n.v.
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
C12-14-alkyldimethyl amine N-oxides: EC₅₀ (96 h) Pimephales promelas: 3,46 mg/l;
EC₅₀ (48 h) Daphnia magna: 8 - 10 mg/l;
EC₅₀ (72 h) Alge: 0,86 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.3 AOX - Hinweis:	Nicht zutreffend.
12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	Keine.
12.6.5 Andere schädliche Wirkungen:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D10
Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 29
Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.		
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		Verpackungsanweisung
	Beförderungskategorie:		(Passagierflugzeug)
	Klassifizierungscode:		Verpackungsanweisung
	Gefahrunummer:		(Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		
	Keine.		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
	n.v.		
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.		
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Nein.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse	Ziffer
			Anteil m%
			n.a.
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1 ; Einstufung nach VwVwS		
15.1.6	Lagerklasse: 12		
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.		
15.1.8	Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.		
15.1.9	Regelungsbereich des WRMG beachten: Ja.		
15.1.10	Sonstige zu beachtende Vorschriften: DetV		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : n.a.		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318: Verursacht schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.
 Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.